

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 24. September 2018 in Kammersdorf.

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Ing. Martin Eckl
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Reinhard Binder
GR Franz Fischer
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Gottfried Wimberger

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war/en - niemand.

GR Dominik Bayer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Franz Zausinger

Nicht entschuldigt abwesend war/en - niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kammersdorf.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung (Kündigung) eines Pachtvertrages sowie die Änderung eines Pachtvertrages in der KG Kammersdorf aufgrund von Eigenbedarf sowie die Genehmigung und Unterfertigung eines Pachtvertrages.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausschreibung der erforderlichen Leistungen sowie die örtliche Bauaufsicht für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) und der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Gemeindeamt in Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben Straßenbau.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Abgabeneinhebung durch den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines „Regionalen Anrufsammeltaxi / Mikro-Mobilitätsangebot in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemeinsam mit der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg,

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten betreffend die Auslagerung von Abfertigungsansprüchen von Vertragsbediensteten die sich im System der „Abfertigung ALT“ (Dienstverhältnis hat vor dem 1. Jänner 2003 begonnen) befinden.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister nachstehenden Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 24.09.2018 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) und der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf – Grundsatzbeschluss.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 3** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.08.2018 wurde unter TOP 2.5. die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973 zu dieser Angelegenheit durchgeführt, jedoch bei der Einberufung zur Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018 vergessen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kammersdorf.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung (Kündigung) eines Pachtvertrages sowie die Änderung eines Pachtvertrages in der KG Kammersdorf aufgrund von Eigenbedarf sowie die Genehmigung und Unterfertigung eines Pachtvertrages.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) und der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf – Grundsatzbeschluss.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausschreibung der erforderlichen Leistungen sowie die örtliche Bauaufsicht für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) und der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Gemeindeamt in Kammersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben Straßenbau.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Abgabeneinhebung durch den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines „Regionalen Anrufsammeltaxi / Mikro-Mobilitätsangebot in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemeinsam mit der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg,

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten betreffend die Auslagerung von Abfertigungsansprüchen von Vertragsbediensteten die sich im System der „Abfertigung ALT“ (Dienstverhältnis hat vor dem 1. Jänner 2003 begonnen) befinden.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 25. Juni 2018 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2018 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, EZ. 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von ca. 200 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – öffentliches Gut, laut Ansuchen vom 19.07.2018 zum Preis von EUR 15,00/m² an die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 105, zu verkaufen. Diese Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, EZ. 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von ca. 200 m², wird mit dem Grundstück Nr. 1600/2 EZ. 665, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümer Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 105 – vereinigt. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 896/7, EZ. 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 1452 m² zum Preis von EUR 9,81 m², laut Ansuchen vom 09.08.2018 an Daniel und Tanja Mahr, 2103 Langenzersdorf, Tutzgasse 17, zu verkaufen.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- 1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder
- 2) der Bauführer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 2 der NÖ BauO 1996 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.

Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen.

Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, tragen die Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung (Kündigung) eines Pachtvertrages sowie die Änderung eines Pachtvertrages in der KG Kammersdorf aufgrund von Eigenbedarf sowie die Genehmigung und Unterfertigung eines Pachtvertrages.

Da der Beschluss gefasst wurde, den Bauplatz (Grundstück Nr. 896/7, EZ. 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 1.452 m²) in der Siedlung Kammersdorf zu verkaufen, müssen folgende Pachtverträge gemäß VII. gekündigt werden.

Riede:	Parz. Nr.:	EZ	Ausmaß:	Name des/der Pächter/s	Adresse des/der Pächter/s	Pachtzins pro Hektar	jährlicher Pachtzins Gesamt
Breitlissen (Siedlung)	896/7 (Teilfläche)	304	0,0968	Krapf Gerhard und Krapf-Felber Nathalie	2033 Kammersdorf 214	330,00 €	31,94 €
Breitlissen (Siedlung)	896/7 (Teilfläche)	304	0,0484	Gritsch Franz	2033 Kammersdorf 197	330,00 €	15,97 €

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung (Kündigung) des am 28.09.2015 bzw. 08.10.2015 abgeschlossen Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Gerhard Krapf und Nathalie Krapf-Felber, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 214, betreffend der Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 896/7 (Teilfläche), EZ. 304, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 968 m², mit 30. September 2018.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Herrn Franz Gritsch, geb. 1957, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197, über die Verpachtung der folgenden gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 97,32 (= € 330,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von drei Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2018 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
						ha	ar	m ²
1	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/2		9	95
2	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/4		9	86
3	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/5		9	68
Summe							29	49

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) und der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf – Grundsatzbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Vergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) und der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf betreffend der Siedlungserweiterung in der KG Kleinweikersdorf sowie der Errichtung der Anschlüsse für das Abfallsammelzentrum in der KG Dürnleis, laut Vergabevorschläge

der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlstraße 29, vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausschreibung der erforderlichen Leistungen sowie die örtliche Bauaufsicht für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) und der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, Ziviltechniker-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (IUP), 1200 Wien, Wehlstraße 29, mit der Ausschreibung der erforderlichen Leistungen sowie der örtlichen Bauaufsicht der Siedlungserweiterung in der KG Kleinweikersdorf sowie der Errichtung der Anschlüsse für das Abfallsammelzentrum in der KG Dürnleis zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Gemeindeamt in Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich eines günstigeren Angebotes der Firma Husar – die Firma Mayer Fenstersysteme GmbH, 3254 Bergland, Fohra 2, mit der Lieferung und Montage von 16 Stück Alu-Verkleidungen für die ostseitigen Fenster des Gemeindeamtes Kammersdorf, sowie 1 Stück Alu-Verkleidungen für die ostseitigen Eingangstüre des Gemeindeamtes Kammersdorf, bis zu einem max. Gesamtwert in Höhe von € 11.276,86 inkl. 20 % USt., lt. Angebot Nr. AN141606-3866, vom 12.09.2018 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben Straßenbau.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für die Errichtung eines Zufahrtsweges zum zukünftigen Abfallsammelzentrum, Grundstück Nr. 829, in der KG 09008 Dürnleis" an den Billigst- und Bestbieter bis zu einem max. Gesamtwert in Höhe von € 18.676,00 inkl. 20 % USt.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende **RESOLUTION** über die Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn:

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümerversorger der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zuverlässigere und pünktliche Verkehrsabwicklung und ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn sowie der Wiener Stammstrecke zu garantieren.

Begründung:

Die Nordwestbahn ist eine wichtige und häufig genutzte öffentliche Verkehrsanbindung im westlichen Weinviertel und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern die Fahrt zum Arbeitsplatz.

Eine pünktliche Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die ÖBB ist daher von großer Bedeutung.

Insbesondere auch die Verspätungen auf dieser Strecke, die oftmals ihren Ursprung in den Kapazitätsengpässen in Wien haben, müssen künftig verhindert werden.

Für die ausgelastete Wiener Stammstrecke soll dringend eine Kapazitätserweiterung, mittels Verlängerung der Bahnsteige für längere Züge oder mittels eines leistungsfähigeren Betriebssystems zur Ermöglichung von dichteren Zugfolgen, geprüft werden. Neben dieser Prüfung sind auch weitere notwendige Infrastrukturanpassungen auf der gegenständlichen Nordwestbahn zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation für die Pendlerinnen und Pendlern zu untersuchen.

Schließlich soll auch der Personenverkehr gegenüber dem Güterverkehr jedenfalls durch die ÖBB betrieblich priorisiert werden.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den zweigleisigen Ausbau der Nordwestbahn von Stockerau bis Retz.

Begründung:

Dies stellt zusätzlich eine nachhaltige Maßnahme zur Absicherung des ländlichen Raumes in Niederösterreich dar.

Diese Resolution ergeht an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie unter der E-Mail-Adresse norbert.hofer@bmvit.gv.at.

Abstimmungsergebnis:

14	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
1	Stimmenthaltungen	GR Mag. Walter Pamperl

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Abgabeneinhebung durch den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines „Regionalen Anrufsammeltaxi / Mikro-Mobilitätsangebot in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemeinsam mit der LEADER-Region Weinviertel-Manhartsberg,

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.
Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.
Schriftführer

Franz Fischer e.h.
Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.
Österreichische Volkspartei
